



### Pauschale Grundkosten pro Monat gültig ab 01.06.2024

Wohnraum (Warmmiete) .....	über die Gemeinde
Betreuungsleistungen pauschal .....	2491,00 €
Hauswirtschaftliche Sachkostenpauschale .....	428,00 €
<hr/>	
Grundkosten gesamt pro Monat .....	2.919,00 €

Leistungen der Pflegeversicherung sind hier schon verrechnet.

Eine Aufnahme in unseren Pflege-WGs ist ab Pflegegrad 2 möglich. Der Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI, derzeit 214,00 € monatlich, ist eine zusätzliche Leistung für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dieser wird durch die Bewohner\*innen direkt bei der Pflegekasse beantragt. Der Wohngruppenzuschlag wird zur Refinanzierung einer qualifizierten Koordinationskraft von den BewohnerInnen eingebracht.

Für die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes stehen derzeit folgende Pflegesachleistungsansprüche:

- PG 2 = 761,00 €
- PG 3 = 1.432,00 €
- PG 4 = 1.778,00 €
- PG 5 = 2.200,00 €

und Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI, derzeit 125,00 €, ist ebenso eine Leistung der Pflegekasse und wird monatlich zur Refinanzierung der Alltagsbegleitungen in Rechnung gestellt.